

Protokollauszug

aus der

30. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 03.05.2017

öffentlich

Top 7.15 Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee
17/SVV/0260
geändert beschlossen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt, dem Antrag einschließlich folgender Änderungen/Ergänzungen zuzustimmen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Inbetriebnahme der Herstellung einer Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende 2017 2018 vorzusehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Juli 2017 **Februar 2018** über den Planungs- und Realisierungsstand zu berichten.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfohlenen Änderungen und Ergänzungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Herstellung einer Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende 2018 vorzusehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Februar 2018 über den Planungs- und Realisierungsstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.



Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

BESCHLUSS

der 30. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 03.05.2017

Inbetriebnahme der Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee Vorlage: 17/SVV/0260

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Herstellung einer Tramhaltestelle am westlichen Ende der Kiepenheuerallee vorzubereiten und deren Betrieb spätestens ab dem Fahrplanwechsel Ende 2018 vorzusehen.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist bis Februar 2018 über den Planungs- und Realisierungsstand zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. Mai 2017

Ziegenbein Leiterin des Büros

Stempel